



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk  
NRW

# Stellungnahme

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/1693**

A02, A07

Karlstr. 123-127  
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0  
Durchwahl: 0211 61824-324  
Telefax: 0211 61824-447

[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

Stellungnahme der  
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di  
zum

Datum 03. Juli 2019  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Zeit ist reif für einen Neustart - Altschulden der Kommunen müssen nachhaltig und solidarisch abgebaut werden! (Drs. 17/5023)

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di begrüßt die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Antrag „Die Zeit ist reif für einen Neustart – Altschulden der Kommunen müssen nachhaltig und solidarisch abgebaut werden“ (Drucksache 17/5023).

Schon im Rahmen der Ausgestaltung des Stärkungspaktes wurden die steigenden Kassenkredite der Kommunen in NRW thematisiert. ver.di hatte bereits 2017 die Landesregierung aufgefordert, eine Entschuldung der Kommunen von den hohen Kassenkrediten in Nordrhein-Westfalen einzuleiten - zuletzt in der Stellungnahme 17/517 - und die kommunalen Kassenkredite in eine zu gründende NRWKASSE zu überführen. Bis heute sind solche Initiativen von den unterschiedlichen Landesregierungen nicht aufgegriffen worden.

Im Hinblick auf ein historisch niedriges Zinsniveau und einer auch weiterhin positiven Entwicklung der Steuereinnahmen ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt das Thema des Abbaus der Kassenkredite aktiv anzugehen.

Um die Entschuldung der Kommunen von den Kassenkrediten einzuleiten schlugen wir bereits des Öfteren die Gründung einer NRWKASSE vor. Die Kommunen könnten von den Zinsrisiken für die Kassenkredite befreit werden und die Tilgung der Kassenkredite würde in Angriff genommen werden. Die an dem Programm teilnehmenden Kommunen und das Land NRW sollten zur Tilgung der übertragenen Kassenkredite einen festzulegenden Betrag in die NRWKASSE einzahlen und die anfallenden Zinsen vom Land übernommen werden. Das Land NRW sollte hier einen höheren Betrag als die Kommunen übernehmen, da die hohen Kassenkreditbestände vieler Kommunen unter anderem der Unterfinanzierung vergangener Jahre durch Land und Bund geschuldet sind.

Den Bund in ein Konzept zur Tilgung der Altschulden von NRW Kommunen einzubeziehen, hielten wir schon damals für aussichtslos. Dazu ist die politische Lage in den Bundesländern viel zu unterschiedlich. So hat die von CSU geführte bayrische Staatsregierung schon des Öfteren verkündet, solchen Programmen nicht zustimmen zu wollen. Im Gegenteil, sie tritt rigoros für einen Wettbewerbsföderalismus der Bundesländer untereinander ein. Jüngstes Beispiel stellt das Verhalten Bayerns bei der Neugestaltung der kommunalen Grundsteuer dar. Andere Bundesländer (Hessen, Rheinland-Pfalz u.a.) haben inzwischen schon eigene Lösungen auf den Weg gebracht.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt immer noch auf Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und hofft so auf Vorschläge zur Lösung der Altschuldenproblematik. Ein Abschlussbericht der Kommission war für die Zeit vor den Sommerferien angekündigt. Nur die Abschlussberichte der Facharbeitsgruppen liegen inzwischen vor. Lediglich drei unterschiedliche und vorher schon bekannte Positionen zu einer Altschuldenregelung werden hier aufgeführt. Das genügt aus unserer Sicht nicht. Es

braucht zwingend und zeitnah der Entwicklung und Umsetzung einer eigenständigen NRW-Lösung.

Der Bund sollte über andere Wege in ein Sanierungskonzept der Kommunen einbezogen werden. Das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, der bezahlt“) muss zwingend umgesetzt werden. Der Bund muss einen erhöhten Anteil der kommunalen Ausgaben für SGB II und SGB VIII übernehmen. Von so einer Lösung würden nahezu alle Kommunen in allen Bundesländer in unterschiedlicher Höhe profitieren. Der Bund könnte diesen erhöhten Anteil an den Sozialausgaben über eine Einbettung des Solidaritätszuschlages zur Einkommenssteuer in das bestehende Steuersystem finanzieren.

Ohne die Erhöhung des Anteils des Bundes an den kommunalen Ausgaben für SGB II und SGB VIII würden vor allem die Kommunen mit einem hohen Anteil einkommenschwächerer Bevölkerungsgruppen sofort wieder auf Kassenkredite zurückgreifen müssen.

Vor allem die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene sind bedenklich. Mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union fallen deren Beiträge weg. Das kann dazu führen, dass die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie andere Fördermittel auch für NRW Kommunen wegfallen. Betroffen werden hier in erster Linie Kommunen mit hoher Verschuldung mit Kassenkrediten sein. Die Schere wird in diesem Fall noch weiter auseinandergehen und die Ungleichheit wird sich vergrößern.

Mit dem bereits mehrfach eingebachten Programm der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zur Bildung einer NRWKASSE und einem strikten Einhalten des Konnexitätsprinzips können dauerhaft ausgeglichene kommunale Haushalte in NRW erreicht werden. Alle NRW-Kommunen könnten ihre finanzielle und politische Handlungsfähigkeit zurückgewinnen.